

Aufsätze



Christoph III, Staatsanwalt, Leiter des kantonalen Untersuchungsamtes St. Gallen

Konfrontationsanspruch: Einschränkung und Kompensation

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Rechtliches zum Konfrontationsanspruch

1. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
 - a) Grundsatz
 - b) Das Vorgehen des EGMR bei der Prüfung, ob der Konfrontationsanspruch verletzt worden ist
2. Rechtsprechung des Bundesgerichts

III. Tatsächliches zur Einschränkung des Konfrontationsanspruchs

1. Konfrontationszweck
 - a) Wahrnehmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei persönlicher Anwesenheit in einer Befragung
 - b) Inhalte des Teilnahmerechts
2. Gründe für die Einschränkung des Konfrontationsanspruchs
 - a) Rechtliche Gründe
 - b) Tatsächliche Gründe
 - c) Mass des Eingriffs
3. Kompensation
 - a) Kompensationsmöglichkeiten bei Befragung in getrennten Räumen
 - b) Kompensationsmöglichkeiten bei Aussageverweigerungen
 - c) Kompensationsmöglichkeiten bei Veränderung von Aussehen und/oder Stimme
 - d) Kompensationsmöglichkeiten bei Anonymisierung

IV. Schlussfolgerung

I. Einleitung

Die Schweizerische Strafprozessordnung¹ sieht vor, dass alle Beweiserhebungen durch die Staatsanwaltschaft in Anwesenheit der Parteien zu erfolgen haben.² Ausnahmen und Einschränkungen von diesem Grundsatz sieht das Prozessrecht in verschiedener Hinsicht vor.³ Die Einschränkungen des Anwesenheitsrechts greifen jedoch in die Rechte der beschuldigten Person ein. Je nach Intensität des...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login